

3 **Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen** (s. Anlage)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3047

Vorlage 15/914

(vom Plenum am 17. November 2011 zur federführenden Beratung an den Haupt- und Medienausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen)

Dr. Robert Orth (FDP) erinnert an die Klage, die Rot-Grün als Opposition seinerzeit vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes gegen die jetzt mit Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung zur Verlängerung anstehenden Normen erhoben habe. Auch die damaligen Abgeordneten, jetzigen Minister Jäger und Kutschaty hätten die Normen damals als verfassungswidrig bezeichnet. Nach Regierungsübernahme sei die Klage nunmehr von Rot-Grün zurückgezogen worden.

Ende des Jahres liefen, erfolgte keine Verlängerung, einige Regelungen aus. Inzwischen liege – wenngleich sehr spät – der Evaluationsbericht vor.

Angesichts der eben geschilderten Vorgeschichte müsste man aus Sicht der FDP-Fraktion eigentlich eine Anhörung durchführen – mit dann allerdings der Folge, dass der Verfassungsschutz ab dem 1. Januar 2012 bestimmte Normen nicht mehr anwenden könnte.

Diese Bredouille beruhe auf einer schweren Verfehlung von Rot-Grün, hätten der Regierung doch seit Amtsantritt immerhin eineinhalb Jahre Zeit zur Einleitung der notwendigen Schritte zur Verfügung gestanden.

Die FDP wolle auf der anderen Seite die Handlungsunfähigkeit des Verfassungsschutzes ab dem 1. Januar vermeiden. Sie biete den regierungstragenden Fraktionen von daher an – und werde einen entsprechenden Änderungsantrag (*s. Anlage*) im Haupt- und Medienausschuss einbringen –, die neue Befristung auf den 30. Juni 2012 zu begrenzen und sich in dieser Zeit mittels einer Anhörung mit der Verfassungsgemäßheit der Normen zu befassen. Um diesen Kompromiss habe es vor dem Hintergrund, dass die Möglichkeit einer angemessenen Beratung ein hohes parlamentarisches Gut darstelle, eine erhebliche Debatte in der FDP-Fraktion gegeben.

Peter Biesenbach (CDU) weist ebenfalls darauf hin, wie mit dem Wechsel der Funktion manchmal auch die Auffassungen wechselten. Einen solchen Auffassungswechsel hätten Rot-Grün übrigens nicht nur hinsichtlich des Gesetzes über den Verfassungsschutz vollzogen, sondern auch des Polizeigesetzes.

Hätten Kommunikationsprobleme dies nicht verhindert, hätte die CDU-Fraktion den Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit unterschrieben, denn den Inhalt teile sie. Innerhalb des nächsten halben Jahres erwarte sie von Justiz- und Innenministerium

für beide Gesetze Vorlagen, die auch die noch offenen Fragen behandelten, zum Beispiel, welche Instrumente man den Behörden an die Hand geben sollte.

Thomas Stotko (SPD) schlägt vor, hier kein Votum abzugeben, da der Änderungsantrag ohnehin erst im federführenden Haupt- und Medienausschuss eingebracht werde.

Dr. Robert Orth (FDP) stellt klar, dass der Änderungsantrag dem mitberatenden Rechtsausschuss nur informatorisch und nicht zur Abstimmung vorliege, hänge damit zusammen, dass er nur im federführenden Ausschuss formal eingebracht werden könne.

Im Übrigen greife in seiner Fraktion der Eindruck Platz, mit der angestrebten nochmaligen Befristung auf weitere fünf Jahre wollten sich Rot-Grün Frieden innerhalb der Koalition verschaffen. Beleg für diese Einschätzung lieferten auch die Reden von Monika Düker aus der Vergangenheit mit ganz gegensätzlichem Inhalt zu dem, was die Grünen heute unterstützten.

Dagmar Hanses (GRÜNE) verwahrt sich gegen diese „wilden Spekulationen“ von Dr. Robert Orth.

Ihre Fraktion schließe sich dem Änderungsantrag und dem Verzicht auf ein Votum im Rechtsausschuss an. – Ebenso äußert sich auch **Anna Conrads (LINKE)**.

Der Ausschuss verzichtet mit Blick auf den im Haupt- und Medienausschuss zu erwartenden Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf ein Votum.



Rechtsausschuss

21. Sitzung (öffentlich)

30. November 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:55 Uhr bis 16:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung

7

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, zu dem als Nr. 1 vorgesehenen Punkt

Zwangsausgang in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten beenden und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung stärken!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1324

wegen noch bestehenden Abstimmungsbedarfs zwischen den Fraktionen im Hinblick auf eine gemeinsame Initiative heute die Abstimmung nicht vorzunehmen.

- 1 Normenkontrollantrag des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg gegen die Zustimmungsgesetze und -beschlüsse der Länder zum ZDF-Staatsvertrag, soweit sie Bestimmungen des Staatsvertrags in Landesrecht überführen, die die Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrats und des ZDF-Verwaltungsrats betreffen** **8**

1 BvF 4/11

Vorlage 15/965

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

- 2 Abschiebehaft abschaffen** **9**

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 15/1683

(s. a. APr 15/231 über das Expertengespräch)

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Diskussion

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen, CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke ab.

- 3 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (s. Anlage)** **14**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 15/3047

Vorlage 15/914

Der Ausschuss verzichtet mit Blick auf den im Haupt- und Medienausschuss zu erwartenden Änderungsantrag von der Fraktion der FDP (s. *Anlage*) auf ein Votum.

4 Vandalismus und Metalldiebstahl auf Friedhöfen härter bestrafen! 16

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3265

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 7. März wieder aufzurufen und den Innenausschuss zu bitten, sein Votum bis dahin abzugeben.

5 Katastrophale Unterbringungssituation für Jugendliche in der JVA Wuppertal-Vohwinkel? (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) 17

Vorlage 15/997

Bericht des Justizministers
Diskussion

6 Kosten für die provisorische Busanbindung der neuen JVA Düsseldorf (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) 23

Vorlage 15/1010

Diskussion

7 Hauptbelastungszeuge in Mafia-Mordprozess erhängt sich in JVA (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) 25

Bericht des Justizministers
Diskussion

- 8 Sachstand der Ermittlungen zur Katastrophe bei der Love-Parade – Parlament wartet auf Antworten zu Lehren aus der Tragödie der Love-Parade in Duisburg – Landesregierung will Große Anfrage 15/2777 erst bis zum 30.06.2012 beantworten** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) **29**
- Bericht des Justizministers
Diskussion
Beratung über das weitere Verfahrens
- 9 Sachstand der Vorbereitungen für weitere Häuser des Jugendrechts in NRW** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) **35**
- Bericht des Justizministers
Diskussion
- 10 Nicht mehr hinnehmbare Bearbeitungszustände beim Amtsgericht Gütersloh – Familiengericht** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) **38**
- Bericht des Justizministers
Diskussion
- 11 Verschiedenes** **40**
- a) **TOP „Massenschlägerei in der JVA Gelsenkirchen“ aus der Sitzung des Rechtsausschusses am 12. Oktober 2011, Stichwort: Drogenfunde in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) **40**
- (s. a. Vorlage 15/950)
- Stellungnahme des Justizministers zu aufgeworfenen Fragen

**b) Beschlussfassung über eine Informationsfahrt in die USA vom
3. bis 9. Juni 2012** **41**

Aus dem Ausschuss erhebt sich bei Anwesenheit aller Fraktionen kein Widerspruch gegen eine Informationsreise in die USA vom 3. bis zum 9. Juni 2012.

* * *

„Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Drucksache 15/3047)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung (Ds 15/3047) wird in Artikel 1 wie folgt geändert:

1) § 29 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5a des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen tritt am 1. Juli 2012 außer Kraft.

2) § 29 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Angabe „1. Januar 2012“ wird durch die Angabe „1. Juli 2012“ ersetzt.

Begründung:

Gemäß § 29 Absatz 1 Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (VSG NRW) treten § 5 Absatz 2 Nr. 2 und § 5a VSG NRW am 1. Januar 2012 außer Kraft. Die genannten Vorschriften mussten gemäß § 29 Absatz 2 VSG NRW bis zum 1.1.2011 unter Einbeziehung eines wissenschaftlichen Sachverständigen, der im Einvernehmen mit dem Landtag Nordrhein-Westfalen bestellt wird, evaluiert werden. Der Antrag der Landesregierung zur Herstellung des Einvernehmens gemäß § 29 Abs. 2 VSG NRW erfolgte mit Vorlage 15/751 vom 9.07.2011. Hierzu hat der Landtag mit Beschluss vom 20.07.2011 (Plenarprotokoll 15/38) entsprechend der Beschlussempfehlung des Haupt- und Medienausschusses (Drucksache 15/2389) sein Einvernehmen erteilt. Der Evaluierungsbericht vom 31.08.2011 ist dem Landtag als 95-seitige Vorlage 15/914 mit Datum vom 26.10.2011 zugeleitet worden. Die Evaluierung umfasst nur § 5 Absatz 2 Nr. 2 VSG NRW und § 5a VSG NRW. Der Evaluierungsbericht kommt zu dem Ergebnis, dass sich sowohl die Befugnis des § 5 Absatz 2 Nr. 2 VSG NRW, wie auch die des § 5 a VSG NRW bewährt haben und beibehalten werden sollen. Der von der Landesregierung mit Datum vom 20.10.2011 eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Drucksache 15/3047) enthält allein die Verlängerung der Befugnis nach § 5 Absatz 2 Nr. 2 VSG NRW und die besonderen Auskunftsrechte des § 5a VSG NRW für weitere fünf Jahre. Weitere geplante Änderungen des Verfassungsschutzgesetzes NRW sind derzeit nicht erkennbar.

Der Gesetzentwurf einschließlich des Evaluierungsberichts wurde nach erster Lesung im Plenum am 17.11.2011 einstimmig an den Haupt- und Medienausschuss - federführend -, an den Innenausschuss sowie an den Rechtsausschuss überwiesen. Im Rechtsausschuss steht der Gesetzentwurf erstmals in der Sitzung am 30.11.2011, im Hauptausschuss und Innenausschuss jeweils in der Sitzung am 1.12.2011 zur Beratung.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen muss bestehenden Änderungsbedarf beim Verfassungsschutzgesetz NRW aufgrund der im Gesetzentwurf der Landesregierung (Ds 15/3047) geplanten Änderungen im Verfassungsschutzgesetz NRW notwendigerweise ausführlich parlamentarisch beraten. Dies ist schon deshalb geboten, als in dem im Jahre 2008 von den damaligen Abgeordneten der jetzigen Regierungsfractionen betriebenen verfassungsgerichtlichen Verfahren – VerfGH 1/08 - zahlreiche Bestimmungen des Verfassungsschutzgesetzes NRW einschließlich der hier in Rede stehenden Nomen § 5 Abs. 2 Nr. 2 und § 5a Abs. 1 VSG ausweislich der – sowohl vom jetzigen Innen- als auch Justizminister jeweils unterzeichneten - Antragschrift (Vorlage 14/1619) für mit der Landesverfassung unvereinbar und daher nichtig gehalten wurden. Auch im Gesetzentwurf (Ds. 14/9386) zur Modernisierung des NRW-Sicherheitsrechts wurden seiner Zeit zahlreiche und umfassende Veränderungen im Verfassungsschutzgesetz gefordert.

Die Durchführung der gebotenen intensiven parlamentarischen Beratung einschließlich einer Expertenanhörung mit entsprechenden Fristen würde dazu führen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung (Ds 15/3047) nicht mehr bis zum Jahresende verabschiedet werden kann. Somit würden die Vorschriften § 5 Absatz 2 Nr. 2 und Nr. 11 VSG NRW und § 5a VSG NRW am 1. Januar 2012 außer Kraft treten. Deshalb besteht die Bereitschaft der Fraktionen, zum jetzigen Zeitpunkt auf die gebotene Expertenanhörung zu verzichten, wenn eine solche in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2012 zu einem neu einzubringenden Gesetzentwurf der Landesregierung zu Veränderungen im Verfassungsschutzgesetz NRW stattfindet.

Dieser Änderungsantrag dient dazu, einerseits das Außerkrafttreten der Vorschriften § 5 Absatz 2 Nr. 2 VSG NRW und § 5a VSG NRW am 1. Januar 2012 zu verhindern, andererseits

zeitnah die gebotene intensive parlamentarische Beratung einschließlich einer Expertenanhörung – zu den Normen des Verfassungsschutzgesetzes NRW sicherzustellen.

Das Außerkrafttreten der Vorschriften § 5 Absatz 2 Nr. 2 VSG NRW und § 5a VSG NRW am 1. Januar 2012 wird vermieden, indem die entsprechenden Befugnisse und besonderen Auskunftsrechte des Verfassungsschutzes zunächst durch Änderung der Befristungzeitpunkte in § 29 VSG um ein halbes Jahr bis zum 1. Juli 2012 verlängert werden. Der Landtag erhält so die Möglichkeit, bis zum 1. Juli 2012 zu einem neu eingebrachten Gesetzentwurf der Landesregierung zu Veränderungen im Verfassungsschutzgesetz NRW mit der gebotenen Sorgfalt ohne Zeitdruck die notwendige ausführliche parlamentarische Beratung einschließlich einer Expertenanhörung durchzuführen.

“

